

Studienplan für Studierende mit Chemie als HauptfachDiplomstudiumErster Studienabschnitt

Erstes Semester:	Allgemeine Chemie	5 st.
	Analytische Chemie I	1 st.
	Mathematik I	4 st.
	Physik I	4 st.

	Chemisches Grundpraktikum, ganzt. (ganzsemestrig)	
	Mathematische Übungen	2 st.
Physikalisches Demonstrationspraktikum	2 st.	
<hr/>		
Zweites Semester:	Analytische Chemie II	3 st.
	Organische Chemie I	5 st.
	Mathematik II	4 st.
	Physik II	4 st.

	Analytisch-chemisches Praktikum I, ganzt. (12 Wochen)	
	Physikalisches Praktikum, ganzt. (2 Wochen)	
Mathematische Übungen	2 st.	
Physikalisches Demonstrationspraktikum	2 st.	
<hr/>		
Drittes Semester:	Analytische Chemie (einschl. Radiochemie) III	2 st.
	Organische Chemie II	2 st.
	Physikalische Chemie I	5 st.

Organisch-chemisches Praktikum I, ganzt. (ganzsemestrig)		
<hr/>		
Viertes Semester:	Analytische Chemie IV	1 st.
	Anorganische Chemie I	4 st.
	Organische Chemie (Theorie) III	2 st.

Physikalisch-chemisches Praktikum I, ganzt. (ganzsemestrig)		

Alle angeführten Vorlesungen des ersten Studienabschnittes sind Pflichtvorlesungen und müssen kolloquiert werden. Alle Praktika sind verbindliche Übungen und müssen erfolgreich absolviert werden. Damit ist der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums (erste Diplomprüfung) abgeschlossen.

Zweiter Studienabschnitt

Fünftes Semester:	Analytische Chemie V	2 st.
	Organische Chemie IV	4 st.
	Physikalische Chemie II	4 st.
<hr/>		
Sechstes Semester:	Analytische Chemie VI	1 st.
	Anorganische Chemie II	2 st.
	Biochemie	3 st.
	Mathematik	3 st.
	Organische Chemie (einschl. Theorie) V	1 st.

Siebentes Semester:	Anorganische Chemie III	3 st.
	Organische Analyse	2 st.
	Organische Chemie VI	2 st.
	Physikalische Chemie III	4 st.

Achtes Semester: Pflichtvorlesungsfrei

Neuntes Semester: Diplomarbeit und Vorbereitung für die Diplomchemiker-

Im fünften bis achten Semester sind folgende verbindliche Übungen zu absolvieren:

- A. Analytisch-chemisches Praktikum (Instrumentelle Analyse) II, ganzt. (halbsemestrig)
Anorganisch-chemisches Praktikum, ganzt. (halbsemestrig)
- B. Organisch-chemisches Praktikum II, ganzt. (ganzsemestrig)
- C. Qualitative anorganische Analyse, ganzt. (4 Wochen)
Organisch-chemisches Praktikum (einschl. Biochemie) III, ganzt. (10 Wochen)
- D. Physikalisch-chemisches Praktikum II, ganzt. (ganzsemestrig)

Die Reihenfolge der Praktika ist dem Studenten überlassen, doch kann das Studium nur dann in der angegebenen Zeit beendet werden, wenn eine der drei alternativen Reihenfolgen gewählt wird:

- 5. Semester D B D
- 6. Semester B C A
- 7. Semester C D B
- 8. Semester A A C

Die oben angeführten Vorlesungen sind Pflichtvorlesungen und müssen inskribiert werden. Es wird weiters aufmerksam gemacht, daß Vorlesungen über Philosophie belegt werden müssen. Zusätzlich werden den Studierenden Freivorlesungen empfohlen, so z. B. Cosmochemie, Reaktorchemie, Kernbrennstoffe, Lebensmittelchemie, Biologie, Strahlenchemie, Strukturchemie, Metallchemie, Festkörperchemie, Makromolekulare Chemie, Kolloidchemie, Reaktionskinetik, Elektrochemie, Spezielle analytische Chemie, Chemie in nichtwässrigen Lösungsmitteln. Vorlesungen dienen gemeinsam mit der Diplomarbeit zur Schwerpunktbildung.

Die erfolgreiche Absolvierung aller angegebenen Praktika und der Diplomarbeit ist Vorbedingung für die Ablegung der Diplomchemiker-Hauptprüfung.

Der zweite Studienabschnitt wird durch die Diplomchemiker-Hauptprüfung abgeschlossen, die aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil besteht. Es wird immer geprüft: Analytische, anorganische, organische und physikalische Chemie.

Die Diplomchemiker-Hauptprüfung (zweite Diplomprüfung) wird nach den Bestimmungen des AHStG (§24) und des noch zu erlassenden Bundesgesetzes über die Studien an den Philosophischen Fakultäten abgelegt.

Wien, am 24. Juni 1968

Studienplan für Studierende mit Chemie als Hauptfach
Doktoratsstudium

Der erste und zweite Studienabschnitt einschließlich der Prüfungen sind identisch mit denen des Diplomstudiums .

Das Thema der Diplomarbeit kann so gestellt sein, daß es in der Doktorarbeit weitergeführt werden kann.

Dritter Studienabschnitt

Für den dritten Studienabschnitt sind vier Semester vorgesehen. Er dient der Ausbildung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung durch Ausführung einer Doktorarbeit. Nach Begutachtung der Arbeit gemäß AHStG (§ 26, Abs. 2) und Approbation schließt dieser Abschnitt mit den Rigorosen ab, die nach den Bestimmungen des AHStG (§ 26) und des noch zu erlassenden Bundesgesetzes über die Studien an den Philosophischen Fakultäten der Universitäten abgehalten werden.

Wien, am 24. Juni 1968

Studienplan für Studierende mit Chemie als Hauptfach
Lehramtsstudium

Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt umfaßt im wesentlichen die Vorlesungen und verbindlichen Übungen des ersten und zweiten Semesters des Diplom- und Doktoratsstudiums. Das Studienziel ist eine Erwerbung grundlegender Kenntnisse aus allgemeiner und analytischer Chemie, von Kenntnissen der experimentellen Methoden dieser Fachgebiete, einer Vertrautheit mit den Grundlagen der Experimentalphysik und ausreichender Kenntnisse der Mathematik.

Pflichtvorlesungen: Allgemeine Chemie	5 st.
Analytische Chemie	4 st.
Mathematik	4 st.
Physik	8 st.

Verbindliche Übungen:

Chemisches Grundpraktikum, ganzt. (ganzsemestrig)

Analytisch-chemisches Praktikum, ganzt. (ganzsemestrig)

Physikalisches oder biochemisches Praktikum, ganzt. 2 - 3
Wochen (Bei Wahl des biochemischen Praktikums, soll
dieses erst im zweiten Studienabschnitt abgelegt werden.)

Mathematische Übungen, 2 st.

Physikalisches Demonstrationspraktikum, 4 st.

Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfaßt im wesentlichen die Vorlesungen und verbindlichen Übungen des dritten und vierten Semesters des Diplom- und Doktoratsstudiums. Das Studienziel ist eine Vertiefung der im ersten Studienabschnitt erworbenen chemischen Kenntnisse, eine Erwerbung entsprechender Kenntnisse und

Einsichten in die Tatsachen und Probleme der anorganischen, organischen und physikalischen Chemie, die Beherrschung der grundlegenden experimentellen Methoden der organischen und physikalischen Chemie, sowie die Erwerbung erweiterter bzw. vertiefter Kenntnisse in drei Teilgebieten der Chemie.

Pflichtvorlesungen: Analytische Chemie	3 st.
Anorganische Chemie	4 st.
Organische Chemie	9 st.
Physikalische Chemie	5 st.

Verbindliche Übungen:

- Organisches Praktikum,
- Physikalisch-chemisches Praktikum, ganz. (ganzsem.)
- Schulversuchspraktikum, zwei Halbtage während zwei Semestern (bei geringer Hörerzahl je ein Halbtag)
- Diplom(Haus-)Arbeit, ganzsem.

Das Thema der Diplomarbeit ist zu Beginn des siebenten Semesters zu stellen und soll dem Umfang nach so beschaffen sein, daß die Arbeit in ungefähr vier Monaten zu bewältigen ist. Der Ablieferungstermin ist spätestens Ende des ersten Monats des achten Semesters.

Für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung ist die Vorlage positiver Zeugnisse über Pflichtvorlesungen und verbindliche Übungen erforderlich. Darüber hinaus muß der Nachweis der Inskription von Vorlesungen aus drei Teilgebieten der Chemie im Gesamtausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erbracht und ein positives Zeugnis über jenes Teilgebiet vorgelegt werden, das bei der Diplomhauptprüfung nicht geprüft wird. Die Diplomhauptprüfung besteht aus einer Prüfung über zwei von vier Teilgebieten (analytische, anorganische, organische und physikalische Chemie). Die anderen zwei Prüfungen sind während des zweiten Studienabschnittes abzulegen.